

REGIERUNGSRAT

13. September 2023

23.212

(23.212) Interpellation Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, vom 27. Juni 2023 betreffend Bekämpfung von Parallelgesellschaften im Kanton Aargau; Beantwortung

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Vorbemerkungen

In der Interpellationsbegründung wird die Frage der sozialen beziehungsweise demografischen Durchmischung ins Zentrum gestellt und in Zusammenhang mit Parallelgesellschaften gebracht. Als Merkmale von Parallelgesellschaften werden in der Literatur eine eigene Sprache oder Religion, besondere Gepflogenheiten, die wirtschaftliche Eigenständigkeit und Segregation genannt. Zudem muss eine (Parallel-)Gesellschaft eine gewisse Grösse aufweisen. Der vom Interpellanten angeführte Jugendpsychologe Allan Guggenbühl ortet das Problem hingegen gerade darin, dass gewisse Jugendliche in gar keiner objektiven oder subjektiv wahrgenommenen Gesellschaft verwurzelt und in diesem Sinn heimatlos seien. Der Begriff der Parallelgesellschaft wird deshalb in der vorliegenden Beantwortung nicht verwendet.

Vor wenigen Monaten hat sich der Regierungsrat mit der Beantwortung der (22.263) Interpellation Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, vom 13. September 2022 betreffend schädliche Auswirkungen des unkontrollierten Bevölkerungswachstums in der Schweiz und im Kanton Aargau bereits zur Frage geäussert, was der Regierungsrat gegen den hohen Ausländeranteil in gewissen Gemeinden unternehme und welche Folgen dieser Ausländeranteil für die Integration habe. Die Feststellungen bleiben unverändert gültig.

Zur Frage 1

"Anerkennt der Regierungsrat, dass die Spitzenwerte beim Ausländeranteil für viele Gemeinden problematisch sind?"

Dass ein hoher Anteil von ausländischen Staatsangehörigen, ob Spitzenwert oder nicht, für eine Gemeinde spezifische Herausforderungen mit sich bringt, ist für den Regierungsrat unbestritten. Wichtig ist die gute Integration, was Efforts von beiden Seiten verlangt: den zugezogenen Menschen wie der lokalen Gesellschaft. Bezüglich Integration sei auf die Beantwortung der erwähnten (22.263) Interpellation verwiesen: *"Dem Regierungsrat liegen keine Hinweise vor, dass der Erfolg der Integration der*

ausländischen Bevölkerung generell von der Höhe des Ausländeranteils in der Wohngemeinde beeinflusst wird. Die Integration in der Schweiz gelingt mehrheitlich gut. Das zeigen die Ergebnisse der OECD-Analysen¹: Die grosse Mehrheit der Migrantinnen und Migranten nimmt aktiv am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben teil. Bezüglich Integration am Arbeitsplatz und in der Bildung steht die Schweiz im europäischen Vergleich gut da. [...] Gemäss dem in Art. 53 AIG verankerten Integrationsauftrag ist die Integrationsförderung eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Seit Beginn der Umsetzung der vom Bund unterstützten Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) sucht der Kanton Aargau daher die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und unterstützt sie bei der Umsetzung ihrer Verbundaufgabe und beim Aufbau von regionalen und lokalen Strukturen und Angeboten."

Zur Frage 2

"Anerkennt der Regierungsrat, dass den weiter ansteigenden Ausländeranteilen in gewissen Gemeinden entgegengewirkt werden muss?"

Auch hier kann auf die Beantwortung der (22.263) Interpellation verwiesen werden: *"Aufgrund des bundesrechtlichen Anspruchs auf freie Wohnsitzwahl innerhalb des Bewilligungskantons (Art. 36 Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration [AIG]) hat der Regierungsrat keinen Einfluss auf den Anteil der ausländischen Bevölkerung in den Gemeinden."* Der Kanton Aargau weist einen Ausländeranteil von 26,4 % auf (Ende 2022), was sehr nahe am schweizerischen Durchschnitt (26,0 %) liegt.

Zur Frage 3

"In welchen politischen oder gesellschaftlichen Bereichen führt ein überdurchschnittlich hoher Ausländeranteil zu positiven Effekten?"

Einen offensichtlichen positiven Effekt hat der positive Wanderungssaldo (und in der Konsequenz ein höherer Anteil ausländischer Wohnbevölkerung) auf dem Arbeitsmarkt. Der Arbeitskräftemangel wird mehr und mehr zum limitierenden Faktor für die Aargauer Wirtschaft. Wirtschaftsverbände fordern deshalb teilweise, selbst über den Raum der Europäische Union [EU]/ Europäische Freihandelsassoziation [EFTA] hinaus vermehrt Fachkräfte ins Land zu holen. Systemkritische Branchen wie das Gesundheitswesen würden ohne ausländische Mitarbeitende Gefahr laufen, zu kollabieren. Ob auch gesellschaftliche und kulturelle Vielfalt geschätzt oder als Belastung empfunden wird, hängt von den individuellen Präferenzen ab.

Zur Frage 4

"Wie wirkt sich der hohe Migrationsanteil auf die Qualität der Bildung in den betroffenen Gemeinden aus?"

Die von der kantonalen Schulaufsicht durchgeführte periodische und flächendeckende Prüfung der Schulqualität aller Schulen hat bislang bestätigt, dass ein hoher Migrationsanteil keinen wahrnehmbaren Einfluss auf die Erfüllung der grundlegenden Qualitätsansprüche des Kantons durch die Schulen hat. Dem Regierungsrat sind keine Fälle bekannt, in denen Schulen nur aufgrund eines hohen Migrationsanteils negativ auffallen.

Schulen erhalten entsprechend dem Bedarf ihrer Schülerinnen und Schüler zusätzliche Ressourcen. Sprachliche und soziale Faktoren werden bei der Ressourcenzuteilung mit der sogenannten Zusatz-

¹ <https://data.oecd.org/migration/foreign-born-employment.htm#indicator-chart>

komponente 1 berücksichtigt. Es liegt im Verantwortungsbereich der einzelnen Schulen zu definieren, wie die zusätzlichen Ressourcen eingesetzt werden, um eine möglichst hohe pädagogische Wirkung zu erzielen. Die Schulen nehmen sich dieser Aufgabe professionell an, damit alle Schülerinnen und Schüler die Bildungsziele möglichst erreichen können und die schulische und soziale Integration unterstützt wird.

Zur Frage 5

"Wie sieht es mit der Chancengleichheit bei der Bildung aus? Haben (ausländische und Schweizer) Kinder, die in einer Gemeinde mit hohem Ausländeranteil in die Primarschule gehen, relativ zu Kindern in Gemeinden mit tiefem Ausländeranteil, die gleiche Chance auf einen Übertritt in die Sekundar- und Bezirksschule und einem Abschluss einer Lehre? Wie sieht die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die verschiedenen Schulstufen (Real-, Sekundar- und Bezirksschule) in den Gemeinden mit einem Ausländeranteil unter 25 %, unter 35 % unter 45 % und über 45 % aus?"

Nachfolgende Übersicht (Tabelle 1) zeigt die Anteile der Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen Oberstufentypen in Abhängigkeit des Ausländeranteils auf Primarstufe der Wohngemeinden (Quelle: Schulstatistik Kanton Aargau, Schuljahr 2022/23). Die Wohngemeinden werden dabei in vier Kategorien abhängig vom Ausländeranteil eingeteilt. Der Anteil an Schülerinnen und Schüler, die eine Sekundarschule besuchen, weicht in den einzelnen Gemeindeklassen nicht wesentlich voneinander ab. Bei Gemeinden mit Primarschulen, die einen Ausländeranteil von mindestens 45 % aufweisen, zeigt sich auf der Oberstufe ein höherer Anteil an Schülerinnen und Schülern an der Realschule und ein niedrigerer an der Bezirksschule im Vergleich zu den Werten der Gemeinden mit niedrigerem Ausländeranteil.

Bei der Empfehlung für den Übertritt in die Oberstufe (Real-, Sekundar- oder Bezirksschule) berücksichtigt die Klassenlehrperson die Leistungen in den Kern- und Erweiterungsfächern, die Selbstständigkeit, Problemlösefähigkeit und Auffassungsgabe sowie die Entwicklungsprognose. Diese Kompetenzen werden durch verschiedene Faktoren beeinflusst, wie insbesondere durch eine andere Erstsprache als Deutsch oder den sozioökonomischen Status. Es kann daher keine einfache Korrelation zwischen den Kriterien Nationalität und der Zuteilung zu einem Oberstufentypus abgeleitet werden.

Es ist aber unbestritten, dass Kinder und Jugendliche, die mit einer anderen Erstsprache als Deutsch aufwachsen, tiefere Bildungschancen aufweisen als Kinder mit Erstsprache Deutsch. Aus diesem Grund setzt der Regierungsrat in der frühen Kindheit an und erprobt mit dem Entwicklungsschwerpunkt 310E020 Deutsch lernen vor dem Kindergarten ergänzend zu den Angeboten der Volksschule eine entsprechende Massnahme.

Tabelle 1: Verteilung Schülerinnen und Schüler Oberstufe in Abhängigkeit vom Ausländeranteil auf Primarstufe der Wohngemeinden in %.

Ausländeranteil in Primarschule	Anzahl Wohngemeinden	Anteil Realschule	Anteil Sekundarschule	Anteil Bezirksschule
< 25 %	134	20,1 %	37,2 %	42,6 %
25 bis < 35 %	37	23,3 %	35,7 %	41,0 %
35 bis < 45 %	20	27,4 %	35,6 %	37,0 %
>= 45 %	9	36,3 %	33,9 %	29,7 %

Auf Basis der verfügbaren Daten sind keine Aussagen betreffend Lehrabschlüsse in Gemeinden mit hohem oder tiefem Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler möglich.

Zur Frage 6

"Sind die Gemeinden mit hohem Ausländeranteil öfters Handlungsort von Gewaltdelikten?"

Nein, Gemeinden mit hohem Ausländeranteil weisen keine Häufung von Gewaltdelikten auf (vgl. Tabelle 2). Im Hinblick auf die Fragestellung muss jedoch beachtet werden, dass Tat- und Wohnort der beschuldigten Person nicht übereinstimmen müssen.

Zur Beantwortung dieser Fragestellung sei auf die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) des Kantons Aargau 2022 verwiesen, welche das Kriminalitätsgeschehen im Kanton Aargau widerspiegelt, sowie auf die kantonale Bevölkerungsstatistik 2022, welche den Bevölkerungsstand des Kantons Aargau per 31. Dezember 2022 aufzeigt²:

Gemäss PKS wurden im ganzen Kanton Aargau im Jahr 2022 insgesamt 38'744 Delikte (Delikte gemäss dem Schweizerischen Strafgesetzbuch [StGB] und Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe [Betäubungsmittelgesetz, BetmG] inklusive Mofa- und Fahrraddiebstähle) erfasst.³ Delikte gegen das Vermögen mit 19'072 Fällen sowie sonstige Delikte StGB mit 10'777 Fällen waren dabei die mit Abstand am meisten erfassten Delikte, wohingegen die Anzahl der angezeigten Gewaltdelikte⁴ 2'725 betrug.

Die von der Polizei erfassten Delikte sind in der PKS nach Kategorien und Bezirken, nicht jedoch nach Gemeinden unterteilt. Auf Nachfrage konnte das Bundesamt für Statistik jedoch die polizeilich registrierten Delikte im Kanton Aargau des Jahrs 2022 einerseits auf Gewaltstraftaten herunterbrechen sowie andererseits deren Anzahl nach Gemeinde berechnen und diese Bilanz schliesslich in einer Übersichtstabelle festhalten (Tabelle 2). Die mit Abstand höchste Anzahl von Gewaltstraftaten wiesen die Gemeinden Aarau mit 261 (9,6 % aller Gewaltstraftaten im Aargau) sowie Baden mit 183 (6,7 %) auf, obwohl der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung in diesen Gemeinden mit 21,9 % und 26,6 % im Quervergleich mit anderen Gemeinden eher gering ausfiel. Die in der (23.212) Interpellation genannten Gemeinden Spreitenbach, Neuenhof, Birr und Aarburg mit einem verhältnismässig hohen Ausländeranteil wiesen auch relativ zur Grösse deutlich weniger Gewaltdelikten auf. Noch tiefer ist die relative Anzahl Gewaltdelikte in anderen Gemeinden mit hohem Ausländeranteil wie Döttingen, Koblenz, Turgi und Leibstadt.

² Kantonale Bevölkerungsstatistik (Kanton Aargau: Bevölkerungsstand nach Nationalität, Geschlecht und Gemeinde, per 31. Dezember 2021); Polizeiliche Kriminalstatistik 2022: Von der Polizei erfasste Delikte nach Kategorien und Bezirken (StGB und BetmG).

³ Polizeiliche Kriminalstatistik 2022: Von der Polizei erfasste Delikte nach Kategorien und Bezirken (StGB und BetmG); Jahresbericht 2022, Polizeiliche Sicherheit Kanton Aargau, S. 15.

⁴ Vollendete und versuchte Tötungsdelikte nach Art. 111-113/116 StGB, schwere Körperverletzung nach Art. 122 StGB, einfache Körperverletzung nach Art. 123 StGB, Verstümmelung weiblicher Genitalien nach Art. 124 StGB, Beteiligung Raufhandel und Angriff nach Art. 133 und 134 StGB, Raub nach Art. 140 StGB, Erpressung nach Art. 156 StGB, Drohung nach Art. 180 StGB, Nötigung nach Art. 181 StGB, Zwangsheirat nach Art. 181a StGB, Freiheitsberaubung und Entführung nach Art. 183/184 StGB, Geiselnahme nach Art. 184 StGB, sexuelle Nötigung nach Art. 189 StGB, Vergewaltigung nach Art. 190 StGB sowie Gewalt und Drohung gegen Beamte nach Art. 285 StGB.

Tabelle 2: Grosse Gemeinden und Gemeinden mit hohem Ausländeranteil – Einwohnerzahl, Gewaltdelikte, Ausländeranteil.

Ortschaft	Gesamtbevölkerung	Anzahl Gewaltdelikte (Anteil)	Gewaltdelikte pro 1'000 Einwohner und Einwohnerinnen	ausländische Wohnbevölkerung in %
Aarau	21'860	261 (9,6 %)	12	21,9
Baden	19'934	183 (6,7 %)	9,3	26,6
Spreitenbach	12'399	63 (2,3 %)	5,2	51,2
Neuenhof	8'992	41 (1,5 %)	4,6	50,7
Birr	4'640	22 (0,8 %)	4,8	45,2
Aarburg	8'736	47 (1,7 %)	5,5	45
Döttingen	4'410	11 (0,4 %)	2,6	44
Koblentz	1'689	4 (0,2 %)	2,4	43
Turgi	3'033	10 (0,4 %)	3,4	40,3
Leibstadt	1'528	3 (0,2 %)	2,1	40,2

Allgemein sind grössere Städte also tendenziell mehr von Straftaten betroffen als ländliche Gebiete, da Städte Dreh- und Angelpunkt für Bewegungen und Ansammlungen von Menschen sind und damit mehr Konfliktpotenzial aufweisen. Im Gegensatz zur Urbanität scheint somit der Ausländeranteil kein Faktor für die Anzahl Gewaltdelikte in einer Gemeinde zu sein.

Zur Frage 7

"Werden die Bewohner aus den Gemeinden mit einem hohen Ausländeranteil überdurchschnittlich wegen einfacher Körperverletzung (Art. 122 StGB), schwerer Körperverletzung (Art. 123 StGB), Raufhandel (Art. 133 StGB), Angriff (Art. 134 StGB) und Sachbeschädigung (Art. 144 StGB) verurteilt?"

Diese Frage lässt sich nicht beantworten, da keine nach geografischen Kriterien aufgeschlüsselte Statistiken vorhanden sind. Zwar verfügt das Strafregister VOSTRA über einen Überblick über alle Verurteilungen in der Schweiz. Auch mit diesen Daten ist jedoch keine Antwort möglich, denn der für die Beantwortung relevante Wohnsitz im Zeitpunkt der Tat ist nicht in VOSTRA enthalten. Im Erwachsenenstrafrecht gilt das Tatortprinzip. Deshalb haben die Behörden des Kantons Aargau keine Kenntnis über alle gegen Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Aargau geführten Strafverfahren.

Zur Frage 8

"Wie viel höher ist die Gefahr von religiösen Radikalisierungen aus der Sicht des Regierungsrats in Gemeinden mit einem hohen Ausländeranteil im Vergleich zu Gemeinden mit einem tiefen Ausländeranteil?"

Es besteht weder auf Kantons- noch auf Bundesebene eine Übersicht, in welchen Gemeinden jene Personen wohnhaft sind, welche sich religiös radikalisiert haben. Somit kann die Frage nicht beantwortet werden. Eine entsprechende Statistik würde ohnehin nur ungenau Auskunft geben, da weitere Einflussfaktoren wie zum Beispiel frühere Wohnorte oder der aktuelle Aufenthaltsort nicht berücksichtigt werden.

Zur Frage 9

"Wie wirkt sich ein hoher Ausländeranteil auf das wahrgenommene Sicherheitsgefühl in den Gemeinden aus?"

Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ist Gegenstand der Crime Survey 2022, jedoch nur mit Werten für den ganzen Kanton. Daten auf Gemeindeebene liegen nicht vor. Diese Untersuchung wurde im Auftrag der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandantinnen und -kommandanten der Schweiz (KKPKS) durch das Kompetenzzentrum für Strafrecht und Kriminologie an der Universität St. Gallen und das Institut für Delinquenz und Kriminalprävention an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften durchgeführt.

In der Crime Survey 2022 gaben die befragten Personen unter anderem an, wie sicher sie sich fühlen, wenn sie nach Einbruch der Dunkelheit allein in ihrer Wohngegend zu Fuss unterwegs sind. Gemäss den Umfrageresultaten unterscheidet sich das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung in der ganzen Schweiz und im Kanton Aargau nicht signifikant. Die Mehrheit der befragten Aargauer Bevölkerung fühlt sich sehr sicher (38,8 %) oder ziemlich sicher (47,7 %).

Weiter wurde erhoben, ob die Befragten in den letzten zwölf Monaten Angst gehabt hätten, Opfer einer Straftat zu werden. Auch hier liegen die Antworten für den Kanton Aargau und die gesamte Schweiz sehr nahe beieinander: 87,3 % der befragten Aargauer Bevölkerung (ganze Schweiz: 88,9 %) hatte die Frage mit nein beantwortet.

Zur Frage 10

"Welche Instrumente hat der Kanton, um dem ansteigenden Ausländeranteil in den betroffenen Gemeinden entgegenzuwirken?"

Wie in den Antworten zu den Fragen 1 und 2 festgehalten, kann der Kanton den Ausländeranteil nicht beeinflussen, er kann und muss dagegen Massnahmen zur Integrationsförderung treffen. Hauptverantwortlich sind die Regelstrukturen wie Schule, Berufsbildung oder Arbeitsmarkt. Der Kanton finanziert gemeinsam mit dem Bund die spezifische Integrationsförderung im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP). Deren Angebote und Massnahmen richten sich primär an alle Migrantinnen und Migranten, welche die Angebote der Regelstrukturen nicht ohne zusätzliche Unterstützung nutzen können. Damit schliesst der Kanton zusammen mit dem Bund Lücken und unterstützt die Regelstrukturen dabei, ihren Integrationsauftrag umzusetzen. Ein Schwerpunkt der laufenden und der nächsten KIP-Periode ist die Regionalisierung: Mit Regionalen Integrationsfachstellen (RIF) stärken die Gemeinden, mit Unterstützung des Kantons, ihre Integrationsarbeit.

Zur Frage 11

"Welche Instrumente wären aus der Sicht des Kantons weiter notwendig, um dem Anstieg des Ausländeranteils in den betroffenen Gemeinden entgegenzuwirken?"

Vgl. Antwort zur Frage 10.

Zur Frage 12

"Welche Instrumente haben die Gemeinden, um dem ansteigenden Ausländeranteil in den betroffenen Gemeinden entgegenzuwirken?"

Während Gemeinden den Ausländeranteil kaum beeinflussen können, können sie die Integration stärken. Integration geschieht immer vor Ort, weshalb Gemeinden hier eine Schlüsselfunktion haben. Der Kanton bietet den Gemeinden umfassende Unterstützung bei der Integrationsförderung. Sie reicht von finanziellen Beiträgen an den Betrieb der RIF über die Finanzierung von lokalen Projekten und die Beratung kommunaler/regionaler Stellen bis zur Mitarbeit beim Aufbau neuer RIF. Verschiedene weitere Dienstleistungen von KIP und Integrationsagenda Schweiz (IAS), vom Case Management Integration (CMI) für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (VA/FL) bis zur zentralen Angebotsdokumentation (beispielsweise "Hallo Aargau") kommen den Gemeinden bei der Wahrnehmung der Verbundaufgabe zugute. Die Angebote des KIP helfen ausserdem, die Regelstrukturen wie etwa die Schulen zu entlasten und die Kosten der Sozialhilfe zu senken. Zudem ist eine erfolgreiche Integrationsarbeit ein wichtiger Beitrag an das Zusammenleben in den Gemeinden.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 2'425.—.

Regierungsrat Aargau